



Schützenvereineverband
Kanton Schwyz
www.svvs.ch

Einsendung 21-24a in die November-Ausgabe «Der Schweizer Veteran»

Die unsägliche Böckli-Geschichte

Das Problem der nicht korrekten Gewehrunterlagen besteht bekanntlich schon seit vielen Jahren!

(zÜ) So hat z. B. der damalige Präsident der Schiesskommission VSSV, Heini Meier, bereits im Jahr 2007 bei der Einführung der RSpS in einem ganzseitigen Artikel mit einer Skizze im «Schiessen Schweiz» darüber orientiert. Diese Problematik dürfte sich noch verschärfen: Neuerdings dürfen ja bekanntlich alle Karabiner- und auch die Sportgewehrschützen ab dem 70. Altersjahr aufgelegt schießen.

Am Ständewettkampf am Eidg. Schützenfest für Veteranen 2024 in Langenthal wurden auch illegale Schiesshilfen mit klaren Einbuchtungen verwendet. Obwohl durch die SK VSSV offenbar so angewiesen, erfolgten keine Kontrollen durch die Schiessaufsicht. Niemand regte sich auf - und vor allem, niemand wollte sich unbeliebt machen. Auch beim JU+VE-Final ist das immer mal wieder vorgekommen, obwohl der frühere ZP Bernhard Lampert diesbezüglich mehrmals mit Nachdruck insistiert hatte.

Geltende Regel ist nicht durchsetzbar

Nun, der SSV hat das Aufgelegt-Schießen in den Technischen Regeln Gewehr im Artikel 9 klar festgeschrieben. Aber man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass er diese Vorschriften kaum kontrolliert und offenbar meint, dass das Sache der Veteranen sei. Denn wenn wir an Veteranen-Anlässen auf verbotene Böckli hinweisen, heisst es nicht selten, dass sie an Kantonschützenfesten problemlos damit hätten schießen können.

Diese Regelung ist also offenbar auch nach vielen Jahren nicht durchsetzbar und verursacht nur unnötige Diskussionen. Nachdem nun auch noch die festgeschraubte Zweibeinstütze am Karabiner erlaubt ist, ist die geltende Vorschrift der horizontalen Auflage absolut nicht mehr haltbar. Wir Schwyzer Schützenvereine sind dezidiert der Meinung, dass ab sofort ein U-förmiger Einschnitt in der Auflage erlaubt sein müsste. Alles andere erscheint uns völlig unlogisch zu sein.

Wir sind deshalb mit unserer Ansicht an den Zentralvorstand VSSV gelangt und haben die entsprechend nötigen Änderungen klar definiert. Wir hoffen sehr, dass er unsere Ansichten teilt und diesbezüglich möglichst bald mit dem SSV Kontakt aufnimmt. Wir wollen unsere eigenen Mitglieder nicht weiter ärgern und überlegen uns allenfalls, diese Regeln in Zukunft auch zu ignorieren, falls es keine Änderung geben sollte!

Fredy Züger, Präsident
Schwyzer Schützenvereine



Diese Schiessunterlage müsste in Zukunft erlaubt sein.
(Bild TG-Schützenveteranen)